

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 17.02.2022

in der Galerie der BFF

Beginn: 18:00

Ende: 19:10

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Natascha Matousek

StellvertreterIn

Günter Hütter, MBA

Mitglieder

Jürgen Bauer

Berndt Gössinger

Josef Graf

Silvia Gruber-Ohrenberger

Dipl.-HLFL-Ing Heinrich Hartl

Bettina Hütter

Markus Hütter

Vanessa Matousek

Dipl.Ing. Cordula Müller

Helmut Müller

Peter Platzer

Ing. Helmut Reiter

Julia Schmid

Ing. Klaus Schmid, MBA

Andrea Springer

Degenhard Trubacek

Günther Wind

Martin Zier

SchriftführerIn

Franz Hacker

Dipl. Ing. Maximilian Schönowsky, BSc.

Entschuldigt abwesende Mitglieder

Alexander Geiger

Florian Schartner

Michael Tod

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 7 Genehmigung von Investitionen in der Immobilie BFF – Kanalsanierung im Innenhof BH/441/2022

Begründung:

Aufgrund einer Verstopfung und der darauffolgenden Kamerabefahrung wurde die dringende Sanierung festgestellt.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 8 Genehmigung von Investitionen in der Veranstaltungshalle der BFF – Umbau der Künstlergarderobe BH/442/2022

Begründung:

Aufgrund der organisatorisch nur in einer Spielpause möglichen Umsetzung der Umbaumaßnahmen ist die Dringlichkeit gegeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 9 Beauftragung Fa. DEUS-Schiefer mit Erstellung des Blackout Kat Planes AV/439/2022

Begründung:

Auslagerung der ganzen Blackout Thematik an den 1. Österr. Blackout Schutz Manager.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 10 Anschaffung Notstromaggregat AV/447/2022

Begründung:

Diese Anschaffung ist für den Katastrophenschutzfall dringend erforderlich

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 11 Entwidmungsbestätigung Schloßsee – BA/446/2022

Begründung:

Zur Verbücherung des vorliegenden Teilungsplanes ist die Entwidmung aus dem ÖG zur neuen Widmung Verkehrsfläche Privat sowie die Erlassung einer VO erforderlich.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 12 Anschaffung Schnupperticket/Klimaticket

Dringlichkeitsantrag

der GGR Cordula Müller
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973
auf Behandlung des Antrages betreffend:

Anschaffung Schnupperticket/Klimaticket zur Aktivierung und Gratis-Nutzung des öffentlichen Verkehrs für die Bürgerinnen der Gemeinde Oberwaltersdorf

in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Es besteht für Gemeinden die Möglichkeit ein Schnupperticket für die Regionen NÖ, Wien, Bgld (Metropolregion) zu erwerben und dieses ihren Bürgern gratis zur Verfügung zu stellen. Diese Tickets werden auch durch eine Bundesförderung unterstützt.

Um die Bundesförderung nutzen zu können muss eine klimaaktiv-Einreichung bis spätestens 27.2. erfolgen. (Die klimaaktiv mobil Einreichung muss in Folge VOR dem Ticketkauf erfolgen!)

Dazu bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss!

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Nicht Öffentlich:

Punkt 14 Personalangelegenheiten für den Gemeinderat am 17.2.2022 – AV/105/2022

Begründung:

Aufgrund einer Neuaufnahme eines DN und zwei einverständliche Auflösungen von Dienstverhältnissen ist die Dringlichkeit gegeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 15 Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 TOP 29 – AV/418/2021

Begründung:

Aufgrund eines Sterbefalles im TOP 29 soll die Wohnung wieder vergeben werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Punkt 16 Verordnung einer Bausperre



Oberwaltersdorf, 17. Feb. 2022

Dringlichkeitsantrag

der GGR Cordula Müller, GR Helmut Müller und GR Martin Zier
gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend:

**Verordnung einer Bausperre
gemäß § 26 Abs. 2 (b) auf unbebaute, auf Bauland gewidmete Flächen**

in der heutigen Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Aufgrund des Wissenstandes der Gefahrenzonen ist der Gemeinderat lt. NÖ Raumordnungsgesetz 2014 § 26 (Fassung vom 17.02.2022) verpflichtet, über jene Teilbereiche der Gemeinde, welche innerhalb des Überflutungsbereiches von 100-jährlichen Hochwässern liegen, durch Verordnung eine Bausperre unter Angabe des besonderen Zweckes zu erlassen.

Laut Rücksprache mit Frau Dipl.-Ing. Heidemarie Rammler
Abt. Raumordnung u. Gesamtverkehrsangelegenheiten-Baden
**haftet der gesamte Gemeinderat für etwaige Schäden,
wenn dem § 26 im NÖROG keine Folge geleistet wird.**

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass dem verpflichtendem Erlass der Verordnung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 2 (b)
unter Angabe des besonderen Zweckes § 15 Abs. 3 Z 1 bis 4
unverzüglich Folge geleistet wird,
und diese über unbebautes Bauland ausgenommen § 15 Abs. 4 ausgesprochen wird.



GGR DI Cordula Müller



GR Helmut Müller



GR Martin Zier

Beschluss: Einstimmige Annahme
Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dez. 2021
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Gesundheitszuschuss
Vorlage: AV/420/2021
4. Preisanpassung Badeteich
Vorlage: AV/421/2021
5. Pflege-Betreuung-Beratung
Vorlage: AV/388/2021
6. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: AV/427/2022
7. Genehmigung von Investitionen in der Immobilie Bettfedernfabrik - Kanalsanierung im Innenhof
Vorlage: BH/441/2022
8. Genehmigung von Investitionen in der Veranstaltungshalle der Bettfedernfabrik - Umbau der Künstlergarderobe
Vorlage: BH/442/2022
9. Beauftragung Fa. DEUS-Schiefer mit Erstellung des Blackout Kat Planes
Vorlage: AV/439/2022
10. Anschaffung Notstromaggregat
Vorlage: AV/447/2022
11. Entwidmungsbestätigung Schlossee
Vorlage: BA/446/2022
12. Anschaffung Schnupperticket/Klimaticket

Nicht öffentlicher Teil

13. Vereinbarung Fontana
14. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 17.02.2022
Vorlage: AV/105/2022
15. Wohnungsvergabe Haus Helene Pfarrgasse 18 TOP 29
Vorlage: AV/418/2021
16. Verordnung einer Bausperre

Die Bürgermeisterin eröffnet und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und 5 Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung des Protokolls vom 16. Dez. 2021

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. Dez. 2021 vor, welches jedem Gemeinderat zugegangen ist. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme von Fr. GGR Müller vor.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll in der abgeänderten Form zu genehmigen.


Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- G21 Umfrage – 414 Fragebögen

	Oberwaltersdorf							
	SARS-CoV2 Fälle (Stand: 17. Februar 2022) Bericht für den Vortag							
	Tagesstatistik					Gesamtübersicht (seit 16.3.2020)		
	Pos	Gen	Verst	Gesamt Positive	7 Tages Inzidenz	Gen	Verst	Ges. best. Fälle
Oberwaltersdorf	14	4	0	200	2395,83	873	3	1076
Bezirkzahlen	542	127	0	5664	2104	29565	210	35439

Sonstige Berichte:

GGR Müller: Verkehrssituation

Kreuzung L154/B210, Sachverständigen – Beauftragung Fa. PIRO Plan in der Vorstandssitzung am 12. 11. 2021 – Präsentation Ergebnisse Querungsstelle Giardino, Schwerverkehrsproblematik im Bezirk Baden – Termin am 1. 3. 2022 in der BH Baden

zu 3 Gesundheitszuschuss Vorlage: AV/420/2021

Sachverhalt:

Vorberatung im GV am 10.12.2021 AV/406/2021

Gesundheitsförderung der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf möge einen Gesundheitszuschuss für jede*n Gemeindegänger*in (Haupt oder Nebenwohnsitz) sowie für Mitarbeiter von in Oberwaltersdorf ansässigen kommunalsteuerleistenden Firmen, zur teilweisen einmaligen Abdeckung von Kosten, die der Erhaltung der Gesundheit dienen zu beschließen.

Dies sind insbesondere Kosten für:

- Dienstleistungen, Veranstaltungen, Kurse, welche im Rahmen der Teilnahme der Marktgemeinde Oberwaltersdorf am Projekt Gesunde Gemeinde, Initiative „tut gut“ veranstaltet oder organisiert werden.
- Erwerb einer Saisonkarte des Badeteiches

Das Ziel der Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist es, dass der Gedanke der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt wird, damit die Gemeindebürger*innen von Oberwaltersdorf sowie für Mitarbeiter von in Oberwaltersdorf ansässigen kommunalsteuerleistenden Firmen, sich in ihrem Lebensraum mental und körperlich fit halten können.

Der Gesundheitszuschuss kann nur einmal pro Jahr und nur für eine Dienstleistung/ Veranstaltung im Gesundheitsbereich in Anspruch genommen werden und beträgt 30€ pro Person pro Jahr. Dieser wird mit Vorlage der Rechnung erstattet.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt den „Gesundheitszuschuss“ ab 1.4.2022 einzuführen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Gruber-Ohrenberger, Bgm. Matousek

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Gemeinderat 17.02.2022

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan bzw. Budgetnachtrag 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Brutto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/510000-728000	Förderung des Gesundheitswesens	12 000,00	12 000	12 000,00	0,00
		12 000,00	12 000		

zu 4 Preisanpassung Badeteich

Vorlage: AV/421/2021

Sachverhalt:

Vorberatung im GV am 10.12.2021 AV/406/2021

Der Tarifvergleich mit den umliegenden Gemeinden und den gesetzten Investitionskosten liefert für 2022 nachfolgendes Tarifmodell:

Kostenschlüssel (Nettobasis)

Investitionskosten 400.000€ auf 10 Jahre	40.000€/Jahr
Personal (Saison)	10.000€/Jahr
Betriebskosten	5.000€/Jahr
(Strom, Wasser, Wartungsvertrag, Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Eigenleistung)	
Summe:	55.0000€/Jahr

Erwartete Einnahmen auf Basis der verkauften Vorjahrestickets 54982€

	Oberwaltersdorf		Oberwaltersdorf
	2021	2019	2022
Saison Erwachsene	x	22€	80,00 €
Saison Jugendliche/Ermäßigt (ab 6 Jahre)			50,00 €
Saison/Monatskartengebühr			5,00 €
Monatskarte Erwachsene	x	34€	40 €
Monatskarte Jugendlich			25 €
Tageskarte (Mo-FR)	4 €	7€	6,00 €
Tageskarte (SA/SO/FT)			8,00 €
Halbttag	2,00 €	3,6€	5,00 €
Jugendtageskarten(Mo-FR)	0,70 €	1,5€	3,00 €
Jugendtageskarten (SA/SO/FT)			4,00 €
Jugend Halbttag			2,00 €
Kinder (Mo-FR) bis 6j			frei
Kinder(SA/SO/FT)bis 6j			frei
Saisonkästchen	30 €	30	40 €

Antrag:

Die Vorsitzende Beantragt die Badepreise für die Saison 2022 zu genehmigen

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 5 Pflege-Betreuung-Beratung

Vorlage: AV/388/2021

Sachverhalt:

Es soll eine Pflegeauskunftshotline für Bürgerinnen und Bürger aus Oberwaltersdorf eingerichtet werden. Hierfür müsste ein Telefonanschluss/Handy/Durchwahl etc. eingerichtet werden. Die Pflegeauskunftshotline wurde bei der Gemeindevorstandssitzung am 12.11.2021 beschlossen.

Untenstehend befindet sich die Vereinbarung:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf, fortan Auftraggeberin, einerseits, und

Frau Christa Tauschek, Raps-gasse 11, 2353 Guntramsdorf, fortan Auftragnehmerin, andererseits

Christa Tauschek ist in Kenntnis, dass die Marktgemeinde Oberwaltersdorf Bürgerinnen und Bürgern mit Hauptwohnsitz in Oberwaltersdorf über von uns eingerichtete Hotline durch eine rasche kompetente Pflegeberatung betreut.

Die Auftragnehmerin erhält vom Auftraggeber aus diesem Arbeitsverhältnis eine monatliche Pauschale von Euro 100.-.

Das Auftragsverhältnis läuft bis auf Widerruf. Der Widerruf bedarf keines wichtigen Grundes und bewirkt eine Auflösung des Auftragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist neben der Erteilung einer Pflegebetreuungsberatung die lückenlose Evidenzierung von Betreuungsleistungen sowie eine darauf aufbauende Berichterstattung an die Auftraggeberin. Unerheblich für dieses Auftragsverhältnis ist, zu welcher Zeit und an welchem Ort die Auftragnehmerin Christa Tauschek diese beauftragte Dienstleistung erbringt. Festzuhalten ist, dass die Auftragnehmerin bei Erbringung dieser Dienstleistung nicht auf Betriebsmittel der Marktgemeinde Oberwaltersdorf zurückgreift bzw. solche zur Verfügung erhält.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die vorliegende Vereinbarung der Pflegebetreuungs Beratungs-Hotline mit Frau Tauschek zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über VA 2021 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2021	VA frei	VA nach Investition
1/429000-768000	Sozialfonds	1 200,00	5 000	2 721,99	1 521,99
		1 200,00	5 000	2 721,99	1 521,99

**zu 6 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: AV/427/2022**

Sachverhalt:

Bgm Natascha Matousek berichtet über eine notwendige Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Bezüge der Bürgermeisterin, wo der § 1 der der Verordnung ersatzlos zu streichen ist, da dieser bereits in den gesetzlichen Bestimmungen des § 15 Abs. 1 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 normiert wurde.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberwaltersdorf vom 17.02.2022 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 22,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 14.10.2021 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

Angeschlagen: 18.02.2022

Abgenommen: 04.03.2022

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, die beiliegende Verordnung zu genehmigen, öffentlich kundzumachen und dann der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung gem. § 88 NÖ GO 1973 vorzulegen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

**zu 7 Genehmigung von Investitionen in der Immobilie Bettfedernfabrik -
Kanalsanierung im Innenhof
Vorlage: BH/441/2022**

Sachverhalt:

GGR Berndt Gössinger bringt folgenden Dringlichkeitsantrag als technischer Vertreter der Hausverwaltung Jurai vor:

a) Kanalsanierung im Innenhof

Im Zugangsbereich zum Gemeindeamt ist aufgrund von Verstopfungen der Kanal von der Firma Rohrmax befahren worden.

Dabei wurden einige Mängel festgestellt und sind im Lageplan ersichtlich.

Für die Sanierung wurde der Bereich begangen und eine sinnvolle Sanierung ausgearbeitet.

Besprochen wurde vor Ort, dass der Bereich unmittelbar vor dem Eingangsbereich zum Gemeindeamt (Plan Nr.: 2 bis 11) vom Baumeister (Fa. Baumeister Ing. Holzer) geöffnet wird und bis in den Keller der Kanal inkl. dem Schacht vor dem Eingang neu versetzt wird. Auf der anderen Seite vom Büro Operschall (Plan Nr.: 13) bis zum neuen Schacht wird seitens der Firma Rohrmax der Kanal mittels Inliner saniert.

Ein weiteres Problem ist die Einmündung (Plan Nr. 16). Hier wird der Kanal vom Museum kommend gegen die Flussrichtung in den Kanal eingeleitet, was ebenfalls saniert werden sollte.

Dieser Bereich wurde ebenfalls von der Baufirma Ing. Holzer angeboten.

Dringend notwendige Kanalsanierungsarbeiten:

Fa. Holzer:	Kanalsanierung mit Kanalstrang netto	€ 24.170,--
	Kanalsanierung Fehleinmündung netto	€ 7.808,99
Fa. Rohrmax	Kanalsanierung Keller & Operschall Mittels Inliner netto	€ 2.360,--
	Gesamt-Netto	€ 34.338,99

In weiterer Folge OHNE Dringlichkeit sollte saniert werden:

Fa. Holzer Kellerwand und -boden bei Kanalausgang netto € 9.128,09 – wird zurückgestellt!

b) Sanierung Heizhaus

Verputzarbeiten im Heizhaus mit massiven Verputzschäden netto	€ 9.926,--
Gesamt-Netto	€ 9.926,-

Seitens der Gebäudeversicherung wird, je nach Arbeitsumfang Inliner oder Baumeisterarbeiten ein Betrag zwischen netto € 5.052,84 und € 7.523,84 anerkannt.

Im Anhang ersichtliche Unterlagen:

- .) Protokoll der Firma Rohrmax inkl. Lageplan und Angebot
- .) Angebote der Firma Baumeister Holzer GmbH
- .) Gutachten und Stellungnahme der Gebäudeversicherung bzw. vom Büro Viversa

Zusammenfassung in fundierten Zahlen:

Pos	Maßnahme	Firma	Bestbieter	Mitbieter
1	Kellerwand und Bodenbereich	Holzer Michael	9 128,09	
2	Kanalsanierung mit Kanalstrang	Holzer Michael	24 170,10	
3	Kanalsanierung Fehleinmündung	Holzer Michael	7 808,99	
4	Begehung mittels Inliner	Rohrmax	2 360,00	
5	Sanierung Verputzschäden Heizhaus	Holzer Michael	9 926,00	
	Gesamtbaukosten netto		53 393,18	
Versicherungsdeckung zwischen € 5.052,84 und € 7.532,84				

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Kanalsanierung zum Preis von netto 31.978,99 an die Fa. Holzer, zum Preis von netto 2.360,- an die Fa. Rohrmax sowie die Sanierung des Heizhauses zum Preis von netto 9.926,- ebenfalls an die Fa. Holzer zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Müller, GGR Gössinger

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Netto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
1/853200-050000	Sonderanlage Kanalsanierung	53 393,18	53 400	53 400,00	6,82
vermögensrelevant	Gesamt Netto	53 393,18			

zu 8 Genehmigung von Investitionen in der Veranstaltungshalle der Bettfedernfabrik - Umbau der Künstlergarderobe Vorlage: BH/442/2022

Sachverhalt:

Das Management Frau Mag. Sabine Hauger berichtet über einen Dringlichkeitsantrag:

Im Zuge des Freigabeprozesses Budget 2022 wurde vom Management das Projekt „Umbau Künstlergarderobe“ im nördlichen Anschluss hinter dem Bühnenbereich der Veranstaltungshalle entwickelt.

Folgende Maßnahmen sind zusammenfassend geplant:

Erneuerung der Garderobe				
Pos	Maßnahme	Firma	Bestbieter	Mitbieter
1	Raumteiler	Bannerama	3 964,00	
2	Informationswand	Bannerama	569,00	
3	Malerarbeiten	Wiskocil	4 762,20	

4	Elektriker	Elektro Ernst	1 722,50	
5	EDV	Widermann	84,68	
6	Installateur	Energie Ramaj	783,72	
7	Technik	Ivo Spitz	1 184,00	
8	Mobilar	kein Angebot	2 500,00	
	Gesamt		15 570,10	

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die Umbaumaßnahmen Künstlergarderobe zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: Mag. Hauger, GR Springer, GGR Müller

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition Netto	VA 2021	VA frei	VA nach Invest
1/853200-042000	Umbau Künstlergarderobe	15 570,10	15 600	15 600,00	29,90
vermögensrelevant	Gesamt Netto	15 570,10			

**zu 9 Beauftragung Fa. DEUS-Schiefer mit Erstellung des Blackout Kat Planes
Vorlage: AV/439/2022**

Sachverhalt:

Fa. DEUS-Schiefer hat Angeboten für die Gemeinde den Blackout Kat-Plan zu erstellen. Herr Schiefer ist CEBLO (Chief Executive Blackout Officer) - Österreichs ERSTER Blackout Schutz Manager. Er ist auch Einsatzleiter im Krisenmanagement.

Er hat schon mehrere größere Gemeinden erfolgreich betreut (Leobersdorf, Brunn am Gebirge, Kirchberg am Wechsel, Feistritzalgemeinden, Ternitz, Kitzbühel etc.) und steht auch in Kooperation mit WVL und GVA Baden.

Die Leistungen umfassen die Grundlagenerhebung, Szenario Erstellung und die Absprache mit den Beteiligten, so dass wir im Fall der Fälle einen genauen Ablauf haben und Alle Beteiligten wissen was sie zu tun haben. Aufgrund unserer vorbereitungsarbeiten wurde uns ein Angebot von 7.200€ unterbreitet. Anfahrten nicht enthalten. Diese kosten je nach Anfahrt 150€

IST Analyse- und Planungsgespräche wird telefonisch durchgeführt, der Austausch von Daten erfolgt digital.

Zahlungsbedingungen:

1/3 bei Auftragserteilung

2/3 nach Projektfertigstellung, nach Übermittlung des Planwerks

Projekt-Dauer

Das Team der D.E.U.S. Consulting GmbH hat bei den bisherigen Projekten ca 350-400 Arbeitsstunden ohne Reisezeiten pro Gemeinde aufgewendet. In der Regel dauerte die Umsetzung der vorhin beschriebenen Leistungen ca. 2 bis 3 Monate sämtliche Schnittstellen zu WLV, GVA, ABWV abgeklärt werden. (ca. 20€/h)

Das Ergebnis ist ein KAT Plan zum Szenario „Black Out“. Im Vorfeld wurde abgeklärt ob wird das selbst erstellen können. (Zivilschutz, Feuerwehr, Verwaltungsintern).

Aufgabe	Wer	Start	Ende	Dauer	KW																	
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Projektstart																						
Projektvorbereitungen																						
Vorbesprechung Gemeinde																						
Kick-Off alle Projektteilnehmer																						
IST Analyse vor Ort																						
Bestehende KAT-Unterlagen, Krisenstab																						
Hoheits- und Gebäude Verwaltung, Kommunikation																						
Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall																						
Wirtschaftshof, Treibstoff, Lebensmittel																						
Feuerwehr, Ärztliche Versorgung																						
Auswertung IST Daten / Maßnahmen Planung																						
Hoheits- und Gebäude Verwaltung, Kommunikation																						
Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall																						
Wirtschaftshof, Treibstoff, Lebensmittel																						
Feuerwehr, Ärztliche Versorgung																						
Bericht an Infrastruktur Betriebe																						
Hoheits- und Gebäude Verwaltung, Kommunikation																						
Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall																						
Wirtschaftshof, Treibstoff, Lebensmittel																						
Feuerwehr, Ärztliche Versorgung																						
Abstimmungsgespräch																						
Hoheits- und Gebäude Verwaltung, Kommunikation																						
Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall																						
Wirtschaftshof, Treibstoff, Lebensmittel																						
Feuerwehr, Ärztliche Versorgung																						
Dokumentation																						
Berichtskorrektur Infrastrukturbetriebe																						
Planwerk Einsatzleitung, Krisenstab																						
Projektende																						
Ergebnispräsentation Akteure																						
SUMME																						

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt Fa. DEUS Schiefer mit der Erstellung Des KAT-Blackout Planes um 7.200€ zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, Bgm. Matousek, GGR Gössinger, GR Reiter, GGR C. Müller

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über Voranschlagsplan 2022 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/853200-728100	Blackoutbetreuung	7 200,00	20 000	20 000,00	12 800,00
		7 200,00	20 000		

zu 10 Anschaffung Notstromaggregat

Vorlage: AV/447/2022

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf wird für den Katastrophenfall das Kriesenzentrum der Bettfedernfabrik so ertüchtigen das im Falle eines Blackouts die Stromversorgung gewährleistet ist.

Im Vordergrund steht das Gemeindeamt als Zentrale für Koordination in den Räumlichkeiten.

Es fanden mehre Abstimmungen mit Anbietern statt.

Reihung	Summe Excl. Mwst	Firma
---------	------------------	-------

(1) OW	31286,1 DAG
2	37715,0 IGP
3	50486,2 Powersec
4	52950,0 Elmag

DAG Diesel ist ortsansässig und würde dies gemeinsam mit Elektro Mayerhofer errichten. Das Aggregat von DAG kann auch gemeinsam mit der Turbine verwendet werden eine entsprechende Anpassung und ein vergrößerter Tank für eine längere Laufzeit kostet 2075€ Lieferzeit 2-3 Monate

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt:

DAG mit der Bestellung des Aggregates um 33.361,10€ (31286,1 +2075) zu beauftragen

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Hartl, DI Schönowsky, GGR Gössinger, GR Graf

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über NVA 2021 erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition netto	VA 2022	VA frei	VA nach Investition
1/853300-050000	Notstromaggregat	33 361,10	33 400	33 400,00	38,90
vermögensrelevant		33 361,10	33 400	33 400,00	38,90

zu 11 Entwidmungsbestätigung Schlossee
Vorlage: BA/446/2022

Sachverhalt:

Am Schlossee wurde von den Eigentümern das Grundstück Nr. 1210/303, gewidmet als Grünland-Forst- und Landwirtschaft, von dem gegenüberliegenden Bewohner für Stellplätze, teilweise überdacht mit einem Carport, benützt.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat nun das Grundstück, gemäß Teilungsplan von Dipl. Ing. Frosch, vom 07.06.2021 GZ. 7536/21, in 9 Teilflächen –

Teilfläche 1	Grundstück 1210/321	108 m ²
Teilfläche 2	Grundstück 1210/322	126 m ²
Teilfläche 3	Grundstück 1210/323	117 m ²
Teilfläche 4	Grundstück 1210/324	108 m ²
Teilfläche 5	Grundstück 1210/325	98 m ²
Teilfläche 6	Grundstück 1210/326	89 m ²
Teilfläche 7	Grundstück 1210/327	80 m ²
Teilfläche 8	Grundstück 1210/328	29 m ²
Teilfläche 9	Grundstück 1210/303	108 m ²

geteilt.

Die Grundstücke Teilfläche 1-8 wurden vom Grünland-Forst- und Landwirtschaft in Verkehrsfläche-Privat umgewidmet. Das Grundstück Teilfläche 9 bleibt in Besitz der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und ist bereits als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Die Grundstücke Teilfläche 1-8 wurden den gegenüberliegenden Besitzern zum Kauf angeboten und verkauft.

Eine privatrechtliche Verfügung über öffentliches Gut , die den Gemeindegebrauch beeinträchtigt, setzt eine Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch voraus. Zur Verbücherung derartiger Verfügungen muss ein Nachweis der Aufhebung zum Gemeindegebrauch vorgelegt werden.

Vorangegangene Sitzungen: BA/367/2021, BA/271/2021, BA/830/2018, BA/634/2107, BA/594/2017, BA/044/2012

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt die Entwidmung der oben angeführten Grundstücke zu genehmigen und die dementsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, AL Hacker, Bgm. Matousek, GGR Gössinger

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen

zu 12 Anschaffung Schnupperticket/Klimaticket

Sachverhalt:

Es besteht für Gemeinden die Möglichkeit ein Schnupperticket für die Regionen NÖ, Wien, Bgld (Metropolregion) zu erwerben und dieses ihren Bürgern gratis zur Verfügung zu stellen.

Diese Tickets werden auch durch eine Bundesförderung unterstützt.

Um die Bundesförderung nutzen zu können muss eine klimaaktiv-Einreichung bis spätestens 27.2. erfolgen. (Die klimaaktiv mobil Einreichung muss in Folge VOR dem Ticketkauf erfolgen!)

Dazu bedarf es einen Gemeinderatsbeschluss!

Kosten/Gültigkeitsbereich:

VOR Klima Ticket Metropolregion (Kosten pro Ticket/Jahr vor Förderabzug: € 915,00)

Gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland)

Bei Förderzusage des Bundes (Voraussetzung für Antragstellung ist GR-Beschluss)

für 3 Jahre je 325 Euro pro Jahr und pro Ticket(-> Mindestlaufzeit drei Jahre)

plus Förderung für NÖ Mobilitätsgemeinde 10% pro Jahr pro Ticket

Es gibt auch die Möglichkeit, über schnupperticket.at eine Online-Anmeldung für das Ausleihen zu machen. Da können die Bürgerinnen das Ticket reservieren. Die Gemeinde hat auch Zugang. Dieses

Online-Service kostet nur€ 24.- pro Jahr.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Antrag zur Bundesförderung fristgerecht einzureichen und 3 Schnuppertickets für die

Dauer von 3 Jahren zu Gunsten unserer Bürgerinnen zu erwerben,

sowie das Online-Service zur einfachen Handhabung für den selbigen Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Müller, GGR Gössinger

Abstimmung: 20 Dafür Stimmen